

Schulung in leichter Sprache

Die schriftliche Sprache ist eines unserer wichtigsten Kommunikationsmittel. Gesetzestexte und amtliche Schreiben, Gebrauchsanleitungen und Verträge sind oft in schwer verständlicher Sprache verfasst. Viele Menschen – vor allem mit kognitiver Beeinträchtigung – können diese komplexen Informationen nicht verarbeiten. Dadurch sind sie von einem wichtigen Teil des alltäglichen Lebens ausgeschlossen.



Auch in Einrichtungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gibt es Texte, die für die Adressaten nicht verständlich sind: Hausordnungen, Leitbilder, Mitarbeitergespräche, Mitteilungen und vieles mehr. Damit Inklusion und Befähigung im nächsten Umfeld stattfinden können, sollten diese Texte in leichter Sprache vorliegen.

Beim Verfassen leicht verständlicher Texte stehen die Übersetzerinnen und Übersetzer vor zahlreichen Herausforderungen. Zum Beispiel: Welches Wissen kann ich bei meiner Zielgruppe voraussetzen? Welche Wörter werden verstanden? Wie löse ich lange Schachtelsätze in übersichtliche Hauptsätze auf?

Unsere Schulung führt in die Regeln des Konzepts der leichten Sprache ein. Wir vermitteln Ihnen die notwendigen Grundlagen für das eigenständige Übersetzen und Verfassen von Texten in leichter Sprache. Anhand ausgewählter Textbeispiele können sich die Kursteilnehmenden an ersten Übersetzungen versuchen.

Kurszeiten: Donnerstag, 27. und Freitag, 28. August 2020, jeweils 10 bis 17 Uhr inkl. Pausen.

Kursort: WohnWerk Basel, Missionsstrasse 47, 4055 Basel

Kursgrösse: max. 10 Personen (in der Reihenfolge des Eingangs)

Kursleitung: Büro Leichte Sprache Basel

Anmeldung: bis Freitag, 07. August 2020

Kosten: CHF 520.- inklusive Kursunterlagen
Kostengünstige Verpflegungsmöglichkeiten in unserem Bistro.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Büro Leichte Sprache

Cornelia Kabus

leichte-sprache@wohnwerk-bs.ch

www.leichte-sprache-basel.ch